

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

# Rundschreiben

Nr.: **836/2026**

Frau Münz

Telefon: 0711 / 224 62-24

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: [muenz@landkreistag-bw.de](mailto:muenz@landkreistag-bw.de)

Az: 200.00; 454.10 M/HM

Stuttgart, den 12. Mai 2026

## **Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter - gesetzlicher Unfallversicherungsschutz der UKBW**

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter kamen verschiedene Fragestellungen zum Unfallversicherungsschutz auf. Auf Anfrage der Kommunalen Landesverbände bestätigt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) jetzt, dass Schülerinnen und Schüler in Betreuungsmaßnahmen im Zuge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert sind. Dies gilt sowohl beim Besuch von Ganztagschulen wie für kommunale Betreuungsangebote nach § 8b Schulgesetz Baden-Württemberg, wenn es sich um ein schulnahes Angebot handelt, das organisatorisch an die Schule angebunden ist.

Weiter bestätigt die UKBW, dass auch bei der Teilnahme an anderen Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Kommune oder Schule während der Ferienzeiten ebenfalls Versicherungsschutz über die Satzung der UKBW besteht. Für Personen, die im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter die Aufsicht ausüben, besteht Versicherungsschutz, wenn sie diese Tätigkeit im Rahmen eines mit dem Schulträger bestehenden Beschäftigungsverhältnisses oder in seinem Auftrag arbeitnehmerähnlich ausüben.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Schreiben der UKBW vom 20. April 2026. Nach zwischenzeitlichem Kontakt mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg wurde auch von dort die dargelegte Rechtsauffassung nochmals bestätigt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nathalie Münz